

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag		0067/2013 öffentlich 25.01.2013
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 25.04.2013	Ratsversammlung	Ratsherr Stadelmann, SPD-
	Ratsfraktion	
	Ratsherr Hanns, SPD-Ratsfraktion	
	Ratsherr Rahim, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Ratsfrau Wegner, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Ratsfrau Danker, SSW	
Betreff: Betreuungsgeld – Auswirkungen auf die qualifizierte Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder		

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Ratsversammlung im Mai einen Bericht über die Auswirkungen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz, Bundestagsdrucksache 17/9917) auf die administrativen Abläufe bei der Versorgung der Kieler Kinder mit Betreuungsplätzen darzustellen. Dabei soll es insbesondere um die Frage der Zuständigkeiten von Landes- und Kommunalverwaltung gehen und die damit verbundenen möglichen Probleme der Doppelarbeit und Planungssicherheit.

Darüber hinaus sollen die absehbaren pädagogisch-fachlichen Auswirkungen dieser zusätzlichen Sozialleistung im Gefüge der Kieler Kinder- und Jugendpolitik dargestellt werden.

Begründung:

Die Einführung des Betreuungsgeldes ist nach dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 09. November 2012 nicht mehr auszuschließen, auch wenn die im Juni 2012 vorgestellte Studie „Jobs for Immigrants“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) solch ein Betreuungsgeld als Bildungshemmnis mit erwerbs- und integrationsfeindlicher Wirkung beschreibt und der Nationale Bildungsbericht 2012 des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung vor der Einführung eines solchen Betreuungsgeldes warnt (Teil C S. 66: „Da die Finanzierung des noch ausstehenden U3-Ausbaus – zuzüglich der notwendigen qualitativen Verbesserungen – alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen stellt, besteht die Gefahr, durch zusätzliche Leistungen wie dem Betreuungsgeld keines der intendierten Ziele zufriedenstellend realisieren zu können.“). Die Landeshauptstadt Kiel als örtliche Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe muss sich mit den administrativen, fachlichen und finanziellen Folgen dieses Gesetzesbeschlusses auseinandersetzen. Soweit die Verwaltung aufgrund des zu erwartenden Gesetzesvollzuges

sogar zusätzliche Ressourcen benötigt, ist eine frühzeitige Darstellung erforderlich.

gez. Ratsherr Falk Stadelmann f.d.R.
gez. Ratsherr Volkhart Hanns
SPD-Ratsfraktion

gez. Ratsherr Sharif Rahim f.d.R.
gez. Ratsfrau Kirsten Wegner
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Ratsfrau Antje Danker f.d.R.
SSW